

Unterrichtung
(zu Drs. 16/3631 und 16/3718)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.07.2011

Neue Wege zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche - Selbstverwaltungsorganisationen, Kommunen, Land und Bund in gemeinsamer Verantwortung

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3631

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- Drs. 16/3718

Der Landtag hat in seiner 111. Sitzung am 01.07.2011 folgende Entschließung angenommen:

Neue Wege zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche - Selbstverwaltungsorganisationen, Kommunen, Land und Bund in gemeinsamer Verantwortung

Der Landtag erinnert an seine Beschlüsse vom 6. Oktober 2010 und vom 12. November 2010 zur flächendeckenden medizinischen Versorgung und begrüßt die von der Arbeitsgruppe der Gesundheitsminister des Bundes und der Länder vorgestellten Eckpunkte zum Versorgungsgesetz vom 8. April 2011.

Der Landtag begrüßt die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz der Länder zur Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der medizinischen Versorgung.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des drohenden Ärztemangels im ländlichen Raum begrüßt der Landtag, dass die Bundesregierung das Versorgungsgesetz zum 1. Januar 2012 umsetzen will. Mit der Einigung auf Bundesebene wurde ein Bündel von Maßnahmen vereinbart, mit denen die Bedingungen sowohl für die Versorgung der Patienten als auch die ärztliche Tätigkeit entscheidend verbessert werden können.

Hierzu gehören:

- die angestrebte Flexibilisierung der Planungsbereiche mit Differenzierung zwischen hausärztlicher, fachärztlicher und spezialisierter fachärztlicher Versorgung,
- die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung,
- der Ausbau der Einwirkungsmöglichkeiten der Länder bei der Bedarfsplanung,
- Vergütungsanreize an Ärztinnen und Ärzten in strukturschwachen Gebieten, insbesondere Gebieten mit festgestellter Unterversorgung oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf,
- die Ansätze zur besseren Verzahnung des ambulanten und des stationären Sektors in Bezug auf Bedarfsplanung und Organisation des vertragsärztlichen Notdienstes,
- die angestrebte Lockerung der Residenzpflicht für Vertragsärzte,
- der Ausbau mobiler Versorgungskonzepte,
- die angestrebten Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf,
- die zahlreichen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Verhandlungen mit der Bundesregierung bezüglich neu zu schaffender Länderkompetenzen fortzusetzen und den Landtag über den Fortgang der Verhandlungen zeitnah zu unterrichten,
2. den Landtag über die bisherigen Ergebnisse der Projekte in Niedersachsen zur Delegation ärztlicher Leistungen zu unterrichten,
3. im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Versorgungsgesetz nachdrücklich anzustreben, dass die Länder Initiativrechte zu Fragen der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erhalten,
4. den ambulanten Versorgungsbereich stärker als bisher in die ärztliche Ausbildung einzubeziehen.